

SHMP
RECHTSANWÄLTE
SCHWARTZ
HUBER-MEDEK
PALLITSCH
.
.
.
.
.

Eingelangt am 28. FEB. 2020
Vle - Zl. 6014-1/2020-1

aus - erhalten 28.02.2020
Wasm

SH

WIRD ÜBERBRACHT
Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Abfallwirtschaft (Vle)
Landhaus, Römerstraße 15
6900 Bregenz

Univ.-Lektor Dr. Walter Schwartz
Rechtsanwalt und Partner
Dr. Katharina Huber-Medek
Rechtsanwalt und Partner
Dr. Philipp Pallitsch, LL.M.
Rechtsanwalt und Partner
Mag. Harald Küchli
Rechtsanwalt und Contract Partner
Mag. Ayo-Victor Hübl
Rechtsanwalt
Mag. Jacqueline Kachlyr-Poppe
Rechtsanwalt

27.02.2020 | k.huber@shmp.at | Hu LOACKER/002

Antragstellerin: Loacker Recycling GmbH
6840 Götzis, Lustenauer Straße 33

vertreten durch:
(P111267)
SHMP
Schwartz Huber-Medek Pallitsch
Rechtsanwälte GmbH
1010 Wien, Hohenstaufengasse 7
T +43 (0) 1 513 50 05-0
E office@shmp.at

(Vollmacht gemäß § 10 Abs 1 AVG erteilt)

wegen: Vorhaben Wertstoff Zukunft; Shredderflexibilisierung am
Standort Götzis

GENEHMIGUNGSANTRAG
gemäß §§ 5, 17 UVP-G 2000

1-fach
Projektunterlagen (10-fach)
Projektunterlagen (15 Datenträger)

1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

1.1. Die Loacker Recycling GmbH betreibt am Betriebsstandort Götzis eine insb mit den Bescheiden des LH Vorarlberg vom 20.10.1999, Vlf-570/15-22, und vom 16.10.2003, Vle-52.0020, genehmigte Shredderanlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (insb von Schrott und Dosen). Die Behandlungskapazität ist bescheidmässig bisher mit 80.000 t/a begrenzt. Außerdem sind die Betriebszeiten des Shredder für die Wochentage Montag, Mittwoch und Freitag von 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr und für die Wochentage Dienstag und Donnerstag von 07:30 - 12:00 Uhr bescheidmässig begrenzt.

1.2. Gegenstand des Vorhabens ist die Erhöhung der Behandlungskapazität der bestehenden Shredderanlage für nicht gefährliche Abfälle von derzeit 80.000 t/a auf 145.000 t/a und damit eine Durchsatzleistung von 63 t/h bzw 630 t/d. Der Shredder soll zukünftig von Montag bis Freitag jeweils zwischen 7.00 und 19.00 Uhr für maximal 10 Stunden am Tag betrieben werden können.

Die geplante Erhöhung der Behandlungskapazität soll nur durch eine Ausdehnung der Betriebszeiten sowie eine Erhöhung der Stundendurchsatzleistung erfolgen. Eine bauliche Änderung an der Shredderanlage selbst ist – mit Ausnahme der neuen Abluftreinigung – nicht geplant und auch nicht erforderlich.

Weiters ist geplant, eine zusätzliche Filteranlage (dritte Reinigungsstufe) zu installieren, um dadurch die Emissionen der Shredderanlage zu verringern. Dabei wird die bestehende Abluftreinigungsanlage durch die Installation eines Schlauchfilters sowie eines Aktivkohlefilters mit Ionisations-Einheit (dritte Reinigungsstufe) erweitert.

1.3. Die bestehende Shredderanlage samt den vor- und nachgeschalteten Anlagenteilen befinden sich auf den Grundstücken Nr 5163 (EZ 3821), 3135 (EZ 767), 3138 (EZ 330), 3139 (EZ 330), 3146/2 (EZ 330), 3143 (EZ 1237) und 3145/1 (EZ 958), alle GB 92110 Götzis, die allesamt im Eigentum der Loacker Recycling GmbH stehen.

1.4. Alle weiteren Details ergeben sich aus den angeschlossenen Projektunterlagen.

1.5. Das Änderungsvorhaben berührt ausschließlich die Shredderanlage selbst sowie das Inputlager sowie eine Handsortierkabine, ein Outputlager für Fe-Shredderschrott und Kupferanker sowie eine Siebanlage mit den dazugehörigen Lagerboxen. Die Autotrockenlegungsanlage, die Wirbelstromanlage und die Siebanlage Shredderschwerfraktion werden im Zuge dieses Vorhabens nicht geändert und verfügen über einen eigenen Genehmigungskonsens, der mit dem gegenständlichen Vorhaben nicht geändert wird.

2. Rechtliche Einordnung des Vorhabens

2.1. UVP-Pflicht

Bei der gegenständlichen Shredderanlage handelt es sich um eine Anlage zur physikalischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen iSd Anhang 1 Z 2 lit c UVP-G 2000.

Durch die geplante Kapazitätsausweitung der bestehenden Shredderanlage am Standort Götzis von 80.000 t/a auf 145.000 t/a wird die Mengenschwelle von 35 000 t/a bzw 100 t/d gemäß Anhang 1 Z 2 lit c UVP-G 2000 überschritten.

Gemäß § 3a Abs 1 Z 1 UVP-G 2000 ist für das geplante Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, da die Kapazitätsausweitung mehr als 100% des in Anhang 1 Z 2 lit c UVP-G 2000 festgelegten Schwellenwertes ausmacht.

2.2. Relevante Genehmigungstatbestände

Das Vorhaben erfüllt den materienrechtlichen Genehmigungstatbestand einer wesentlichen Änderung einer ortsfesten Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002 unter Mitwirkung der GewO 1994, des Vorarlberger Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (hinsichtlich des neuen Kamins; siehe § 33 Abs 1 lit b VlbG NatSchG) sowie der bautechnischen Bestimmungen des Vorarlberger Baugesetzes. Wasserrechtliche Bewilligungstatbestände werden durch das Vorhaben nicht erfüllt, insb ist keine Änderung des bestehenden wasserrechtlichen Konsenses für die Direkteinleitung vorgereinigter Niederschlagswässer erforderlich.

Bei der Shredderanlage handelt es sich schon aufgrund der genehmigten Kapazität um eine IPPC-Anlage gemäß Anlage 5 Teil 1 Z 3 lit b sublit iv AWG 2002. Das Vorhaben der Kapazitätserweiterung ist als wesentliche Änderung der IPPC-Anlage zu qualifizieren. Im Zuge des Vorhabens erfolgt daher auch eine Anpassung an den Stand der Technik anhand der Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) für die Abfallbehandlung gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.

3. Antrag

Wir stellen daher gemäß § 5 UVP-G 2000 den

A n t r a g ,

die UVP-Behörde möge das genannte und in den Projektunterlagen näher beschriebene Vorhaben „Wertstoff Zukunft“ im Genehmigungsverfahren gemäß § 17 UVP-G 2000 genehmigen.

Loacker Recycling GmbH